

Budget 2026



Amtsbericht und
Rechnung 2025



primarschule **NIEDERWIL**

The background features large, stylized numbers '2025' in a light blue color. The '2' is on the left, '0' is in the upper middle, and '5' is in the lower middle. The numbers are composed of thick, rounded strokes.

Ordentliche Bürgerversammlung
Dienstag, 17. März 2026, 20:00 Uhr
im Schulhaussaal, Primarschule Niederwil

Die Teilnahme an der Schulbürgerversammlung ist für alle stimmberechtigten Schulbürgerinnen und Schulbürger obligatorisch. Zur Versammlung werden nur Stimmberechtigte zugelassen, welche ihren Stimmausweis vorweisen. Nicht Stimmberechtigte haben die Plätze für Zuhörer einzunehmen. Allfällige Anträge an die Versammlung sind bis zum 10. März 2026 schriftlich dem Schulsekretariat der Primarschule Niederwil, Im Dorf 10, 9203 Niederwil, einzureichen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Vorlage der Jahresrechnung 2025 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission mit 1. Antrag
3. Vorlage des Budgets für das Jahr 2026 mit
 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission
4. Auftrag zur Ausarbeitung der Inkorporationsvereinbarung
5. Allgemeine Umfrage

Inhalt

A Jahresberichte 2025

1	Vorwort	4
2	Jahresbericht der Schulleitung	5
3	Die Bedeutung der Musikschule für die Kinder	9
4	Klassenbestände und Schulpflicht	10

B Rechnung 2025 – Budget 2026 und Berichte

1	Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 Funktionale Gliederung	11
2	Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 Artengliederung	13
3	Bilanz 2025	14
4	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026	16
5	Finanzplanung 2026 bis 2029	18
6	Besoldung Behördenmitglieder	19
7	Anhang zur Jahresrechnung 2025	20
8	Investitionsrechnung und Abschreibungen 2025	24
9	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	25

C Bericht der Geschäftsprüfungskommission

1	Bericht der Geschäftsprüfungskommission	26
---	---	----

D Bericht und Antrag betreffend Auftrag zur Ausarbeitung der Inkorporationsvereinbarung

E Informationen

1	Behörden und Lehrpersonen	31
2	Termine der Primarschule Niederwil für das Jahr 2026	33
3	Ferienplan für die Jahre 2026 bis 2029	34

1. Vorwort

Das Jahr 2025 ist Geschichte. Es war geprägt von vielfältigen Begegnungen, gemeinsamen Lernprozessen, Herausforderungen und zahlreichen kleinen und grossen Erfolgen. Voller Dankbarkeit blicken wir auf ein bewegtes Schuljahr zurück.

Ein besonderer Dank gilt unserem engagierten Team – den Lehrpersonen, den Schulsekretärinnen, der Schulleitung, dem Primarschulrat und dem Hauswartteam, das jeweils mit grossem Einsatz, viel Fachkompetenz und Herzblut den Schulalltag gestaltet und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lern- und Lebensweg begleitet. Ebenso danken wir unseren Schülerinnen und Schülern, die mit ihrer Neugier, Lernfreude und Offenheit unsere Schule lebendig machen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Eltern für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr. Nicht zuletzt danken wir allen Personen, Institutionen und Partnern, die unsere Schule im Laufe des Jahres 2025 in vielfältiger Weise begleitet und unterstützt haben.

Gemeinsam trugen wir dazu bei, dass unsere Schule ein Ort des Lernens, des Miteinanders und der Entwicklung sein konnte. Dafür danken wir allen Beteiligten ganz herzlich.

Im neuen Jahr stehen verschiedene Veränderungen an. Einige davon sind erfreulich, andere stellen uns vor neue Herausforderungen. Gemeinsam machen wir uns auf den

weiteren Weg – mit dem klaren Ziel, das Beste für unsere kleine, aber feine Schule zu erreichen und sie verantwortungsvoll weiterzuentwickeln. Wir sind stolz auf das Erreichte und freuen uns auf die gemeinsame Zukunft.

Primarschulrat Primarschule Niederwil
Maria Rohner, Schulratspräsidentin



2. Jahresbericht der Schulleitung

Im Jahr 2025 wurde die Qualität unserer Schule durch den Kanton überprüft – anhand von Planungsunterlagen sowie Interviews mit Lehrpersonen aller Stufen, der Schulleitung und der Schulratspräsidentin. Der Bericht attestiert unserer Schule eine gute Führung und ein engagiertes Team, das respektvoll zusammenarbeitet und grossen Wert auf einen aktuellen, zeitgemässen Unterricht legt. Unsere Schule soll für die Lernenden ein Ort der Bildung mit echten Lernzeiten und einer angenehmen Atmosphäre sein – und bleiben.

Diese Werte standen für mich als Schulleiterin stets an erster Stelle. Ein respektvolles Miteinander war und ist mir in meiner Führungsarbeit sehr wichtig.

Schulen im Wandel

Wenn ich auf meine dreizehn Jahre als Schulleiterin von Niederwil zurückblicke, hat sich der Schwerpunkt meiner Arbeit stark verändert. Während früher die lokale Schulentwicklung im Vordergrund stand, beschäftigen mich heute zunehmend Herausforderungen, die aus gesellschaftlichen Veränderungen, familiären Situationen und Erziehungsfragen entstehen.

Besonders der steigende Medienkonsum der Kinder und dessen Auswirkungen auf Aufmerksamkeit und Konzentration stellen uns täglich vor neue Aufgaben. Deshalb haben wir uns im vergangenen Jahr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie wir



Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen beim Lernen unterstützen können. Wir haben verschiedene Methoden kennengelernt, um ihnen beim Aufnehmen und Verarbeiten von Lerninhalten gezielt zur Seite zu stehen.

Immer wichtiger werden die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und die Fähigkeit, sich verständlich auszudrücken – sie bilden die Grundlage allen Lernens. Ebenso zentral ist der Umgang miteinander: sowohl zwischen Lernenden und Lehrpersonen als auch unter den Schülerinnen und Schülern. Wir sprechen Problemsituationen offen an und unterstützen die Kinder dabei, eigene Strategien zur Konfliktbewältigung zu entwickeln.

Unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Sandra Ramseyer, steht uns dabei regelmässig beratend zur Seite und unterstützt Kinder wie Eltern in herausfordernden Situationen.

Weiterbildung

Der kantonale Auftrag zur Umsetzung der digitalen Transformation bedeutet für die Schulen einen umfassenden und zeitintensiven Wandel im Schulalltag wie auch in der Weiterbildung. Auch wir setzen uns fortlaufend mit IT-Themen und künstlicher Intelligenz auseinander und prüfen sorgfältig, in welcher Form digitale Neuerungen sinnvoll in den Unterricht einfließen können.

Dabei gilt manchmal: Weniger ist mehr. Wir setzen bewusst auf direkte Kommunikation und nutzen digitale Medien gezielt und massvoll. Als Bildungsinstitution möchten wir neuen Lernformen offen begegnen und gleichzeitig verantwortungsbewusst entscheiden, was einen Mehrwert bietet.



Unsere Lehrpersonen leisten dabei viel und übernehmen grosse Verantwortung.

An einem Medienbildungsabend zeigte die Jugendpolizei den Eltern der Kinder der 4. bis 6. Klassen auf, welche Tücken, Gefahren und strafrelevanten Handlungen im Umgang mit dem Handy vorkommen können. Dabei wurde deutlich, wie neue Entwicklungen auch neue Risiken mit sich bringen. Umso wichtiger sind Gespräche über eine verantwortungsvolle Handy-Nutzung sowie die elterliche Begleitung und Kontrolle – insbesondere, wenn Kinder erstmals ein eigenes Gerät erhalten.

Handlungsorientiertes Lernen

Im Kindergarten und in der Unterstufe arbeiten wir verstärkt mit handlungsorientierten Unterrichtsformen. Das Schulentwicklungsprojekt «Kindergarten und Schule im Wald» führen wir bis in die 2. Klasse alle zwei Wochen über das ganze Schuljahr hinweg durch.

Es zeigt sich deutlich: Kinder sind besonders aufnahmefähig, wenn sie im Wald Aufgaben zum Sammeln, Erkunden oder Bauen erhalten. Dabei lassen sich verschiedenste Fachbereiche integrieren: Mathematik, Sprache, Musik, Mensch-Natur-Umwelt sowie Bewegung. Der Wald bietet vielfältige Lerngelegenheiten, die die Kinder intensiv erleben und verarbeiten können.



Gemeinschaft erleben

Zu den besonderen gemeinschaftlichen Erlebnissen zählen das Skilager und die Klassenlager der Mittelstufe sowie der Bewegungstag zu Schuljahresbeginn – ein Gesamtschulprojekt, das wir 2025 zum zweiten Mal durchgeführt haben. Diese gemeinsamen Aktivitäten stärken den Zusammenhalt und fördern einen freundschaftlichen Umgang untereinander.

Auch der Sporttag im Mai, der stets zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer auf das Schulareal bringt, ist ein wichtiger gemeinsamer Anlass. Neben guten sportlichen Leistungen stehen das Mitmachen und das Erreichen persönlicher Ziele im Mittelpunkt.



Am Ende dieses Schuljahres werde ich als Schulleiterin in Pension gehen. Mit Freude und Dankbarkeit blicke ich auf meine Jahre in Niederwil zurück. Die Schule und vor allem die Menschen, die hier wirken und lernen, standen für mich immer im Zentrum. Auch wenn ich nicht allen Eltern, Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen jeden Wunsch erfüllen konnte, war es mir stets wichtig, ein gutes Miteinander zu fördern – getragen von Toleranz, Respekt und Hilfsbereitschaft.

Ich blicke zuversichtlich auf meinen neuen Lebensabschnitt und danke allen, die unsere Schule und meine Arbeit unterstützt haben – insbesondere dem Schulrat, den Lehrpersonen, den Eltern sowie allen Schülerinnen und Schülern, die sich für unsere Schule engagiert haben und dies weiterhin tun werden.

Ein besonderer Höhepunkt im kommenden Jahr wird die Einweihung des neu gestalteten Aussenbereichs und des neuen Spielplatzes sein. Zudem verschönern wir aktuell in einem weiteren Projekt die Flure der Schulhäuser mit Farbe.

Mein Herzenswunsch, eine bunte, fröhliche und lebendige Schule zu hinterlassen, die Ihren eigenen Charakter behalten kann und eigenständig bleiben darf.



3. Die Bedeutung der Musikschule für die Kinder

Die Musikschule ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Bildung von Kindern. Sie bietet allen Kindern – unabhängig von Alter oder Vorerfahrung – die Möglichkeit, einen Zugang zur Musik zu finden und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Damit ergänzt sie den schulischen Alltag auf wertvolle Weise.

Musikalische Bildung fördert zentrale Kompetenzen wie Konzentration, Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein. Durch regelmässiges Üben lernen Kinder, dranzubleiben und mit Herausforderungen umzugehen. Diese Fähigkeiten wirken sich positiv auf viele andere Lebens- und Lernbereiche aus.

Ein wesentlicher Beitrag der Musikschule liegt in der sozialen Entwicklung. Gemeinsames Musizieren in Gruppen stärkt das Miteinander, fördert Rücksichtnahme und Teamfähigkeit und vermittelt ein starkes Gemeinschaftsgefühl. Gleichzeitig erleben Kinder Erfolgserlebnisse, die ihr Selbstvertrauen stärken.

Insgesamt ist die Musikschule ein wertvoller Bildungs- und Kulturträger, der Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und kreativen Entwicklung nachhaltig unterstützt und somit eine wichtige Investition in die Zukunft darstellt.

Mit der Musikschule Fürstenland in Gossau haben wir einen verlässlichen Partner. Für die sorgfältige musikalische Ausbildung sind wir dankbar.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler, die an die Oberstufe Thurzegg wechseln und dort den Musikunterricht besuchen möchten, müssen sich bis zum 30. April 2026 abmelden.

4. Klassenbestände Januar 2026 (Vorjahr 161)

Stufe	Klasse	Lehrer/-in	Knaben	Mädchen	Total
Kindergarten	1	Laura Frischknecht	8	13	21
	2	Corinne Schumacher	10	12	22
Unterstufe	1. Primarklasse	Rahel Ebnetzer	6	5	11
	2. Primarklasse	Sandra Müller	14	8	22
	3. Primarklasse	Nicole Manser	11	9	20
Mittelstufe	4a. Primarklasse	Michael Muscetta	7	6	13
	4b. Primarklasse	Josua Graf	7	6	13
	5. Primarklasse	Mario Manser	12	11	23
	6. Primarklasse	Silvia Meile	6	16	22
Total			81	86	167

Externe Schulbesuche

Fünf Kinder der Primarschule Niederwil besuchen eine auswärtige Schule.

Künftige Klassenbestände (Stand Januar 2026)

Jahrgang	Anzahl Kinder
01.08.2021–31.07.2022	20
01.08.2022–31.07.2023	9
01.08.2023–31.07.2024	19
01.08.2024–31.07.2025	19
01.08.2025–31.12.2025	4

5. Schulpflicht

Im Schuljahr 2026/27 werden jene Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Juli 2026 das 4. Altersjahr vollendet haben. Für das 1. Kindergartenjahr sind dies die Kinder, deren Geburtstag in die folgenden Zeiträume fallen:

- Jahrgang 2021: Monate August bis Dezember
- Jahrgang 2022: Monate Januar bis Juli

1. Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 – Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Legislative und Exekutive	88 000		81 050.60		89 600	
01100	Bürgerversammlung, GPK, Revisionsstellen	12 200		13 311.30		11 900	
01210	Schulrat	75 800		67 739.30		77 700	
2	Bildung	3 892 050	132 800	3 447 458.86	146 275.66	3 802 450	132 800
21100	Kindergarten	309 200		295 705.00		327 600	
21200	Primarschule	1 307 000	5 000	1 204 505.55	14 568.66	1 288 100	5 000
21400	Musikschule	120 000	0	107 861.61	0.00	110 000	0
21700	Schulliegenschaften	864 300	89 000	693 371.05	76 280.70	688 300	89 000
21800	Tagestruktur	129 000		111 848.40		131 000	
21900	Schulleitung und Schulverwaltung	302 400	0	264 660.15	4 489.20	332 000	0
21910	Informatik	73 150		54 062.15	0.00	85 350	
21920	Schulpsychologischer Dienst	18 500	0	7 745.70	0.00	18 500	0
21922	Schülertransporte	70 000	0	56 316.45	0.00	70 000	0
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	67 000	5 000	55 290.80	8 687.10	60 000	5 000
21924	Schulgelder	240 000	33 800	233 499.80	42 250.00	280 000	33 800
21929	Übriger Schulbetriebsaufwand	12 600	0	12 784.70	0.00	14 200	0
21930	Sonderpädagogische Massnahmen	378 900	0	349 807.50	0.00	397 400	0

Erfolgsrechnung		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	11 750	0	8 165.50	0.00	10 750	0
43300	Schularztdienst	4 200	0	2 386.35	0.00	3 000	0
43301	Schulzahnpflege	7 550	0	5 779.15	0.00	7 750	0
9	Finanzen	110 000	3 969 000	21 600.70	3 412 000.00	100 000	3 870 000
96100	Zinsen	110 000	0	21 600.70	0.00	100 000	0
97100	Rückverteilung aus CO2-Abgaben	0	1 000	0.00	0.00	0	0
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	0	3 968 000	0.00	3 412 000.00	0	3 870 000
	Total	4 101 800	4 101 800	3 558 275.66	3 558 275.66	4 002 800	4 002 800

2. Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026 – Artengliederung

Erfolgsrechnung		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	2 421 950		2 244 176.70		2 484 250	
31	Sachaufwand	864 850		635 400.95		698 550	
33	Planmässige Abschreibung Sachanlagen	300 000		276 510.00		280 000	
34	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	110 000		21 600.70		100 000	
36	Entschädigungen an Gemeinden	405 000		380 587.31		440 000	
42	Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter		15 000		35 674.76		12 000
43	Übrige Erträge Verwaltungsvermögen		0		0.00		0
44	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		10 000		13 412.00		13 000
46	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		107 800		97 188.90		107 800
46	Finanzbedarf		3 968 000		3 412 000.00		3 870 000
46	Rückverteilung aus CO2-Abgaben		1 000		0.00		0
	Total	4 101 800	4 101 800	3 558 275.66	3 558 275.66	4 002 800	4 002 800

3. Bilanz 2025

		Anfangsbestand 01.01.2025	Veränderungen		Endbestand 31.12.2025
			Zugang	Abgang	
10	Finanzvermögen	386 012.85	421 603.10	-184 908.65	622 707.30
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	316 834.90	305 872.40	0.00	622 707.30
10021	Bank-Kontokorrent	316 834.90	305 872.40	0.00	622 707.30
101	Forderungen	69 177.95	115 730.70	-184 908.65	0.00
10100	Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	0.00	51 379.80	-51 379.80	0.00
10101	Debitoren-Sammelkonto	69 177.95	64 350.90	-133 528.85	0.00
14	Verwaltungsvermögen	5 918 000.00	0.00	-276 510.00	5 641 490.00
140	Sachanlagen VV	5 624 000.00	0.00	-234 560.00	5 389 440.00
14040	Hochbauten	5 624 000.00	0.00	-234 560.00	5 389 440.00
14070	Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen VV	294 000.00	0.00	-41 950.00	252 050.00
14290	Übrige immaterielle Anlagen – Projektierungskosten	294 000.00	0.00	-41 950.00	294 000.00
1	Total Aktiven	6 304 012.85	421 603.10	-461 418.65	6 264 197.30

		Anfangsbestand 01.01.2025	Veränderungen		Endbestand 31.12.2025
			Zugang	Abgang	
20	Fremdkapital	6 304 012.85	3 705 182.65	-3 744 998.20	6 264 197.30
200	Laufende Verbindlichkeiten	3 764.65	0.00	-240.00	3 524.65
20053	Kreditor Pensionkasse	0.00	0.00	-56.00	-56.00
20058	Kreditor Klassenkasse	3 764.65	0.00	-184.00	3 580.65
201	Kurzfristige Verpflichtungen	326 000.00	3 642 000.00	-3 412 000.00	556 000.00
20111	Kontokorrent Politische Gemeinde Oberbüren	330 000.00	3 538 000.00	-3 321 000.00	547 000.00
20112	Kontokorrent Politische Gemeinde Niederbüren	-4 000.00	104 000.00	-91 000.00	9 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	56 248.20	63 182.65	-56 248.20	63 182.65
20400	TP Personalaufwand	0.00	1 013.50	0.00	1 013.50
20410	TP Sach- und übriger Betriebsaufwand	56 248.20	62 169.15	-56 248.20	62 169.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5 918 000.00	0.00	-276 510.00	5 641 490.00
20640	Gemeinde Oberbüren - Projektierungskredit	294 000.00	0.00	-41 950.00	252 050.00
20641	Gemeinde Oberbüren - Baukredit	5 624 000.00	0.00	-234 560.00	5 389 440.00
20642	Gemeinde Oberbüren - Baukredit	0.00	0.00	0.00	0.00
20643	Gemeinde Oberbüren - Baukredit	0.00	0.00	0.00	0.00
20644	Gemeinde Oberbüren - Baukredit	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Total Passiven	6 304 012.85	3 705 182.65	-3 744 998.20	6 264 197.30

Genehmigung

Der Primarschulrat Niederwil hat an der Schulratssitzung vom 13. Januar 2026 die Rechnung 2025 und das Budget 2026 genehmigt.

Maria Rohner-Egger, Schulratspräsidentin

Martina Knüsel, Aktuarin

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

Erfolgsrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand / Ertrag von Fr. 3,558 Mio.

Im Vergleich zum Budget 2025 bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 543 500.

Aufwand

Beim *Personalaufwand* lagen die Lehrerlöhne, die Versicherungsbeiträge und der übrige Personalaufwand Fr. 177 700 unter dem Budget.

Im Bereich *Sachaufwand* resultiert ein Minderaufwand von Fr. 229 400. Dies vor allem, weil wir für die Planung Spielplatz und eventuelle Erneuerung einzelner Spielgeräte bereits einen Betrag ins Budget 2025 aufgenommen hatten. Dies hat sich aufgrund der Abstimmung Freiraumentwicklung für die Primarschule Niederwil erledigt. Die Kosten für die Lehrmittel, Dienstleistungen Dritter, Anschaffung Hardware sind ebenfalls tiefer ausgefallen als geplant.

Bei den *Schulgeldern* liegen die Kosten um Fr. 24 400 tiefer als im Budget.

Die Schülertransporte waren Fr. 13 600 unter dem Budget und die Kosten für die Musikschule waren ebenfalls um Fr. 12 100 zu hoch budgetiert.

Nebst verschiedenen kleineren Positionen ist vor allem ein Minderaufwand von rund Fr. 90 000 bei Position 9, Finanzen und Steuern zu verzeichnen.

Ertrag 2025

Der Steuerbedarf der politischen Gemeinden liegt bei Fr. 3 412 000.

Budget 2026

Aufwand

Das Budget 2026 rechnet mit einer Aufwandsteigerung von Fr. 444 500 gegenüber der Rechnung 2025.

Der *Personalaufwand* steigt um Fr. 240 000 infolge von Bildungsurlaub und allgemeinem Stufenanstieg.

Der *Sachaufwand* steigt um Fr. 63 200 infolge Lehrmittel, Dienstleistungen Dritter und Unterhalt an Gebäuden.

Die Abschreibungen und Verzinsung Finanzverbindlichkeiten belaufen sich neu auf Fr. 380 000.

Die *Schulgelder* von Fr. 440 000 betreffen den Musikschulunterricht und die Sonderschulen.

Ertrag

Die *Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter* werden tiefer erwartet. Die übrigen Erträge des Verwaltungsvermögens, die Vergütungen für die Benützung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die Schulgelder – Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten und die Rückverteilungen aus den CO₂-Abgaben werden sich voraussichtlich auf Fr. 133 000 belaufen.

Der *Finanzbedarf* beträgt für das Jahr 2026 Fr. 3.870 Mio. Auf die Politische Gemeinde Oberbüren entfallen Fr. 3.767 Mio., auf die Politische Gemeinde Niederbüren Fr. 103 000.

5. Finanzplanung 2026 bis 2029

Für die Investitionen wurden die Schuldzinsen und die Abschreibungen ab 2025 für das Projekt einberechnet.

Es ist davon auszugehen, dass der *Gesamtaufwand* der Primarschulgemeinde Niederwil in den kommenden Jahren auf Fr. 4.2–4.3 Mio. steigen wird.

Der Finanzbedarf der politischen Gemeinden wird in den Jahren 2026–2029 bei Fr. 4.0–4.2 Mio. liegen.

Finanzplanung (in Fr. 1 000)	B2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	2 484	2 539	2 590	2 641
Sachaufwand	699	721	728	735
Schulgelder	440	424	428	433
Planm. Abschreibungen u. Schuldzinsen	380	394	394	394
Gesamtaufwand	4 003	4 078	4 140	4 203
Finanzbedarf Politische Gemeinden	3 870	3 944	4 005	4 066
Übrige Erträge	133	134	135	137
Gesamtertrag	4 003	4 078	4 140	4 203

6. Besoldung von Behördenmitgliedern 2025

Behörde	Name	Entschädigung	
Schulrat Präsidentin	Maria Rohner	25 710.00	1 2
Schulrat Vizepräsident	Andreas Breitenmoser	8 800.00	2
Schulrat Pädagogik	Michèle Keller	7 800.00	
Schulrat Bau	Roman Eisenlohr	8 800.00	1
Schulrat Finanzen	Tobias Keller	7 875.00	2
GPK Präsident	Pius Fiala	150.00	
GPK Aktuar	Stefan Gebert	250.00	
GPK Mitglied	Monika Feurer	200.00	
GPK Mitglied	Andrea Frehner	200.00	
GPK Mitglied	Patrik Schilling	200.00	

¹ Inklusiv Arbeitsgruppe Freiraumentwicklung

² Inklusiv Arbeitsgruppe neuer Organisationsformen

7. Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsätze

1.1 Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung: Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung: Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit: Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit: Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit: Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit: Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3 Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen: Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
Aktiven		
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	Nominalwert (Nennwert)
101	Forderungen	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Verkehrswert
14	Verwaltungsvermögen	
140	Sachanlagen VV	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
Passiven		
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert

Verwaltungsvermögen: Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch die Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwicklung.

Fremdkapital: Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Eigenkapital: Eine Schulgemeinde darf grundsätzlich kein Eigenkapital besitzen.

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 29. Mai 2018 linear und jeweils mit der kürzest möglichen Abschreibungsdauer der vom Kanton vorgegebenen Bandbreite abgeschrieben. Konkret werden somit Mobilien in 4 Jahren, Hochbauten in 25 Jahren und Plätze in 40 Jahren abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 29. Mai 2018 Fr. 100 000.

Rückstellungsspiegel: Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller kurzfristigen Rückstellungen für Aufwände der Schulgemeinde. Es bestehen keine Rückstellungen per 31.12.2025.

Beteiligungsspiegel: Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- Eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Es bestehen keine Beteiligungen per 31.12.2025.

Gewährleistungsspiegel: Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- Die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien.
- Weitere Sachverhalte mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Schulgemeinde verfügt per Abschlussdatum über keine Eventualverpflichtungen.

Anlagespiegel: Der Anlagespiegel soll ein möglichst vollständiges und transparentes Bild aller Anlagegüter liefern.

Verwaltungsvermögen	Hochbauten	Anlage in Bau	Immaterielle Anlagen
Anschaffungskosten			
Stand per 01.01.2025	5 863 962.50	0.00	419 499.90
Zugänge (+)	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen (+/-)	0.00	0.00	0.00
Abgänge (-)	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2025	5 863 962.50	0.00	419 499.90
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 01.01.2025 (+/-)	-239 962.50	0.00	-125 499.90
Planmässige Abschreibungen (-)	-234 560.00	0.00	-41 950.00
Ausserplanmässige Abschreibungen (-)	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung (+/-)	0.00	0.00	0.00
Umgliederungen (+/-)	0.00	0.00	0.00
Abgänge (+)	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.2025	-474 522.50	0.00	-167 449.90
Buchwert per 31.12.2025	5 389 440.00	0.00	252 050.00

8. Investitionsrechnung 2025

		Anschaffungskosten bis Ende 2024	Rechnung 2025			2025	
		Aufwand	Aufwand	Ertrag	Abschreibung	Total	
14040	Neubau Kindergarten	5 509 920.00	0.00	0.00	-229 600.00	5 280 320.00	
14040	Dachsanierung	114 080.00	0.00	0.00	-4960.00	109 120.00	
14290	Projektierungskredit	294 000.00	0.00	0.00	-41950.00	252 050.00	
Gesamttotal					-276 510.00	5 641 490.00	

Abschreibungen Total 2025

Abschreibung Projektierungskredit	41 950.00
Abschreibungen Hochbauten – Dachsanierung	4 960.00
Abschreibung Hochbauten	229 600.00
Total Abschreibungen 2025	276 510.00

9. Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Richtigkeit der Erfolgsrechnung und der Bilanz bestätigt:

Niederwil, 13. Januar 2026

Die Schulsekretärin: Martina Knüsel

Gutgeheissen durch den Primarschulrat:

Niederwil, 20. Januar 2026

Die Präsidentin: Maria Rohner-Egger

Die Aktuarin: Martina Knüsel

Geprüft und für richtig befunden durch die Geschäftsprüfungskommission:

Niederwil, 15. Januar 2026

Die Revisoren: Pius Fiala, Präsident
 Stefan Gebert, Aktuar
 Monika Feurer-Widmer
 Andrea Frehner-Zahner
 Patrik Schilling

Genehmigt durch die Bürgerschaft:

Niederwil, 17. März 2026

Die Versammlungsleiterin:

Die Aktuarin:

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2025 sowie die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2026 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Primarschulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über das Budget den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Primarschule Niederwil ist zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2026 sind zu genehmigen.

Dem gesamten Primarschulrat, insbesondere der Präsidentin und den Amtsinhabern sowie den Schulsekretärinnen, der Schulleitung, der Lehrpersonen und dem Hauswartteam, wird für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler der beste Dank ausgesprochen.

Niederwil, 15. Januar 2026 *Die Geschäftsprüfungskommission:*

Pius Fiala, Präsident
Stefan Gebert, Aktuar
Monika Feurer-Widmer
Andrea Frehner-Zahner
Patrik Schilling

Bericht und Antrag betreffend Auftrag zur Ausarbeitung der Inkooperationsvereinbarung Prüfung neuer Organisationsformen Oberbüren

Ausgangslage

Auf dem Perimeter von Oberbüren bestehen diverse sich teilweise überlappende Körperschaften, namentlich die:

- Politische Gemeinde Oberbüren mit den Dörfern Oberbüren, Niederwil und Sonnental
- Primarschulgemeinde Oberbüren-Sonnental
- Primarschulgemeinde Niederwil
- Oberstufenschulgemeinde Oberbüren – Niederwil – Niederbüren (im Folgenden: Thurzelg)
- Wasserversorgung Oberbüren

Anlässlich der jeweiligen Bürgerversammlung dieser Körperschaften im **März 2024** wurde folgender, textgleicher Antrag allen Versammlungen zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt und anschliessend auch angenommen:

«Die Räte der Körperschaften (1-5) werden verpflichtet, die Einführung neuer und zukunftsgerichteter Organisationsmodelle, insbesondere der Einheitsgemeinde gemeinsam zu prüfen. Die Zwischenergebnisse sind an den jeweiligen Bürgerversammlungen im **März 2025** zu präsentieren. Die Entscheidung soll 2026 erfolgen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist sicherzustellen. Die Prozessverantwortung wird dem Gemeinderat der politischen Gemeinde Oberbüren übertragen.»

Mit dem Zwischenbericht zuhanden der Bürgerversammlungen im März 2025 wurde folgende Empfehlung zur Kenntnis genommen:

«Die Arbeitsgruppe empfiehlt den zuständigen Bürgerversammlungen 2025, die präsentierten Varianten 2 (grosse Einheitsgemeinde), 3 (kleine Einheitsgemeinde) und 5 (neue Schulgemeinde) genauer zu prüfen und anlässlich der Bürgerversammlungen 2026 einen Antrag zu stellen zum Entscheid einer einzigen präferierten Variante.»

Die Arbeitsgruppe, geleitet vom Gemeindepräsidenten von Oberbüren, Alexander Bommeli, hat daraufhin im Jahr 2025 zwei Bevölkerungsworkshops und einen Behördenworkshop zu dieser Thematik durchgeführt. Zudem fanden diverse Arbeitsgruppensitzungen statt.

Im Zuge dieser Diskussionen wurde beschlossen, die Inkorporation der Wasserversorgung Oberbüren nicht weiter zu verfolgen. Grund dafür ist, dass sich diese technische Körperschaft in erster Linie mit anderen Wasserversorgungsorganisationen weiter entwickeln soll. Dies ist als eigenständige Körperschaft einfacher und zielführender.

Nachfolgend sind deshalb die drei möglichen Varianten mit ihren Chancen und Herausforderungen beschrieben.

Variantenübersicht neue Organisationsformen (Auftrag der Bürgerversammlungen vom Frühjahr 2024)

Varianten	Beschreibung	Chancen	Herausforderungen	Fällt weg	Neue Organisation strategisch	Neue Organisation operativ	Personal	Infrastruktur
Variante 2 Grosse Einheits- gemeinde Oberbüren	<i>Inkorporation von: PSG Oberbüren-Sonnental PSG Niederwil OSG Thurzelg in die politische Gemeinde Oberbüren.</i>	Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. Transparentere, effizientere finanzielle Prozesse. Finanzhoheit aus einer Hand. Strategische Planung ist ganzheitlicher. Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe.	Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. Die politische Gemeinde Niederbüren muss den Inkorporationsvereinbarungen PSG Niederwil und OSG Thurzelg zustimmen.	Schulrat und GPK der PSG Oberbüren-Sonnental Schulrat und GPK der PSG Niederwil Schulrat und GPK der OSG Thurzelg	Klärung, ob a) vom Volk gewähltes Schulpräsidium b) konstituierend im Gemeinderat c) vom Volk gewählter Schulrat d) kein Schulrat, sondern Bildungskommission e) weitere Varianten Die Gde Niederbüren kann ihre OST-Schüler mit einer Leistungsvereinbarung weiterhin im OZ Thurzelg beschulen.	Klärung, ob a) Rektoratsmodell b) Schulleitung zentral c) dezentrale Leitungen d) weitere Varianten	Lehrpersonal: neue Arbeitgeberin Gemeinde Oberbüren mit neuen Verträgen. Nicht lehrendes Personal: neue Arbeitgeberin Gemeinde Oberbüren mit neuen Verträgen.	Schulraum wird einheitlich und koordiniert über einen grösseren Perimeter geplant. Synchronisierung der Schul-Informatik mit der Gemeinde-Informatik.
Variante 3 Kleine Einheits- gemeinde Oberbüren	<i>Inkorporation von: PSG Oberbüren-Sonnental PSG Niederwil in die politische Gemeinde Oberbüren.</i>	Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. Transparentere und effizientere finanzielle Prozesse. Finanzhoheit aus einer Hand. Strategische Planung ist ganzheitlicher. Einheitliche Übertrittsprozesse in die Oberstufe.	Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. Die Gleichbehandlung der Schulen wäre nicht gewährleistet. Die politische Gemeinde Niederbüren muss der Inkorporationsvereinbarung PSG Niederwil zustimmen.	Schulrat und GPK der PSG Oberbüren-Sonnental Schulrat und GPK der PSG Niederwil	Klärung, ob a) vom Volk gewähltes Schulpräsidium b) konstituierend im Gemeinderat c) vom Volk gewählter Schulrat d) kein Schulrat, sondern Bildungskommission e) weitere Varianten	Klärung, ob a) Rektoratsmodell b) Schulleitung zentral c) dezentrale Leitungen d) weitere Varianten	Lehrpersonal: neue Arbeitgeberin Gemeinde Oberbüren mit neuen Verträgen. Nicht lehrendes Personal: neue Arbeitgeberin Gemeinde Oberbüren mit neuen Verträgen.	Schulraum wird einheitlich und koordiniert über einen grösseren Perimeter geplant. Synchronisierung der Schulinformatik mit der Gemeinde-Informatik.

Variantenübersicht neue Organisationsformen (Auftrag der Bürgerversammlungen vom Frühjahr 2024)

Varianten	Beschreibung	Chancen	Herausforderungen	Fällt weg	Neue Organisation strategisch	Neue Organisation operativ	Personal	Infrastruktur
Variante 5 Neue Schulgemeinde	<i>Vereinigung von: PSG Oberbüren-Son- nental PSG Niederwil OSG Thurzelg zu einer neuen Schulgemeinde.</i>	Schlankere Strukturen durch Reduktion von Gremien. Transparentere und effizientere finanzielle Prozesse innerhalb der neuen Schulgemeinde. Strategische Planung der Schule ist ganzheitlicher. Das Thema «Bildung» hat durch die neue Schulgemeinde in der Region grösseres Gewicht.	Koordinationsherausforderungen Schule und politische Gemeinden bleiben bestehen. Die heutigen Schulgemeinden verlieren ihre formale Selbständigkeit. Sie benötigen neue Strukturen und Prozesse. Unsicherheit in der Arbeitsgruppe, ob diese Variante den Intentionen der Bürgersammlungen entspricht.	Schulrat und GPK der PSG Oberbüren-Sonnental Schulrat und GPK der PSG Niederwil Schulrat und GPK der OSG Thurzelg	Neuer Schulrat und GPK für neue Schulgemeinde	Klärung, ob a) Rektoratsmodell b) Schulleitung zentral c) dezentrale Leitungen d) weitere Varianten	Lehrpersonal: Arbeitgeberin neue Schulgemeinde mit neuen Verträgen. Nicht lehrendes Personal: Arbeitgeberin neue Schulgemeinde mit neuen Verträgen.	Schulraum wird einheitlich und koordiniert über einen grösseren Perimeter geplant.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat am 4. Dezember 2025 entschieden, den zuständigen Räten zuhanden der jeweiligen Bürgerversammlungen 2026 die Variante 2, also die «grosse Einheitsgemeinde Oberbüren», zur Weiterbearbeitung vorzuschlagen. Diese Einheitsgemeinde entstünde durch die Inkorporation der drei Schulgemeinden in die politische Gemeinde Oberbüren.

Der Bericht und Antrag betreffend Auftrag zur Ausarbeitung der Inkorporationsvereinbarung wurde von der Arbeitsgruppe am 5. Januar 2026 verabschiedet und den Räten zur Genehmigung unterbreitet. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit diesem Organisationsmodell den richtigen Weg in die Zukunft für eine effiziente Struktur Oberbürens einzuschlagen.

Zeitplanung

Wann	Was	Bemerkungen
Bürgerversammlungen 2026	Auftrag an den jeweiligen Rat (vertreten durch die gemeinsame Arbeitsgruppe), die Inkorporationsvereinbarung unter den Partnern auszuarbeiten und den Stimmberechtigten im Frühjahr 2027 vorzulegen.	Dies ist erst der Auftrag für die Ausarbeitung der Inkorporationsvereinbarungen.
Frühjahr 2027	Abstimmung über die Inkorporationsvereinbarung	Urnenabstimmung in den drei Schulgemeinden, fakultatives Referendum in den politischen Gemeinden Oberbüren und Niederbüren.
Bis Ende 2027, Annahme der Inkorporationsvereinbarungen vorausgesetzt	Ausarbeitung aller notwendigen rechtlichen Anpassungen wie beispielsweise - Revision Gemeindeordnung Oberbüren - Schulordnung - Organisationsreglement	Vorbereitung der Übernahme von lehrendem und nicht lehrendem Personal von den Schulgemeinden in die politische Einheitsgemeinde Oberbüren.
2028	Abstimmungen über die Gemeindeordnung und wo nötig über die anderen Reglemente.	Im Herbst 2028 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Es sind dann die entsprechenden Funktionen gemäss neuer Gemeindeordnung zu besetzen.
2029	Offizieller Start der neuen Einheitsgemeinde	

Nur wenn die Stimmberechtigten aller drei Schulgemeinden und der politischen Gemeinde Oberbüren an den jeweiligen Bürgerversammlungen 2026 den Anträgen zustimmen, werden die Inkorporationsvereinbarungen zuhanden der Stimmberechtigten im Frühjahr 2027 ausgearbeitet.

Antrag an die Bürgerversammlung 2026

Antrag an die Bürgerversammlung der PSG Niederwil:
«Wollen Sie dem Schulrat den Auftrag geben, die Inkorporationsvereinbarung für die Variante 2 zwischen der politischen Gemeinde Oberbüren und der Primarschulgemeinde Niederwil auszuarbeiten und den Stimmberechtigten im Frühjahr 2027 zur Urnenabstimmung vorzulegen?»

Ergänzend hält der Primarschulrat Niederwil fest, dass er bei diesem Antrag nicht hinter der Entscheidung steht. In den wenigen Sitzungen wurden unsere Anliegen nicht berücksichtigt, und als Minderheit hatten wir keine realistische Möglichkeit, unsere Position einzubringen. Zudem wurde wiederholt kommuniziert, dass die Arbeitsgruppe hinter diesen Entscheidungen steht; dies entsprach jedoch nicht der tatsächlichen Situation. Die von uns geäusserten Sorgen und Befürchtungen wurden nicht ernst genommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Schulrat die Ablehnung des Antrags.

1. Behörden und Lehrpersonen 2025/2026, 2. Semester

Primarschulrat

Rohner-Egger Maria

Funktion

Präsidentin

Besondere Aufgaben

Arbeitsgruppe Finanzen,
Arbeitsgruppe Personal,
Arbeitsgruppe Schulentwicklung

Telefon

078 707 94 07

Breitenmoser Andreas

Vizepräsident

Informatik, Datenschutz,
Arbeitsgruppe Personal

079 418 26 54

Keller-Hegelbach Michèle

Mitglied

Pädagogik, Facharbeitsgruppe ISF
Arbeitsgruppe Schulentwicklung

Eisenlohr Roman

Mitglied

Liegenschaften, Aussenanlagen,
Mobiliar, Vereine, Arbeitsgruppe
Schulentwicklung

Keller Tobias

Mitglied

Finanzen, Arbeitsgruppe Finanzen,
Arbeitsgruppe Personal, Musikschule

Verwaltung

Koller-Stadler Iris/Knüsel Martina

Funktion

Sekretariat
Kassieramt
Aktuariat

Besondere Aufgaben

Arbeitsgruppe Finanzen,
Protokollführung bei Schulratssitzungen

Telefon

071 393 82 08

Rietmann-Bergundthal Susanne

Schulleitung

Arbeitsgruppe Personal,
Arbeitsgruppe Schulentwicklung,
Facharbeitsgruppe ISF

071 393 82 07

079 260 59 87

Geschäftsprüfungskommission

Fiala Pius

Funktion

Präsident

Gebert Stefan

Aktuar

Feurer-Widmer Monika

Mitglied

Frehner-Zahner Andrea

Mitglied

Schilling Patrik

Mitglied

Lehrpersonen

Frischknecht Laura
 Schumacher Corinne
 Schällebaum-Meier Ursula
 Ebnetter Rahel
 Müller Sandra
 Manser-Hummel Nicole
 Keller Jasmin
 Muscetta Michael
 Graf Josua
 Manser Mario
 Meile Silvia
 Eigenmann-Egli Esther
 Kummer-Bruderer Andrea
 Aebli-Koster Barbara
 Rechsteiner Beatrice
 Rietmann-Bergundthal Susanne
 Meyer-Lypken Dagmar
 Barsomo Nisane
 Brechbühl Valerie

Hauswartteam

Frei Paul, Büsser-Rechsteiner Fridi, Meier-Solenthaler Beatrix

Klasse

Kindergarten
 Kindergarten
 Kindergarten
 1. Klasse
 2. Klasse
 3. Klasse
 3. Klasse
 4a. Klasse
 4b. Klasse
 5. Klasse
 6. Klasse
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule
 Primarschule

Besondere Aufgaben

Klassenlehrperson
 Klassenlehrperson
 Teamteaching, Stellvertretung
 Klassenlehrperson, Aufgabenstunde
 Klassenlehrperson, Informatik (PICTS)
 Klassenlehrperson, Teamteaching
 Teamteaching, Fachlehrperson
 Klassenlehrperson
 Klassenlehrperson
 Klassenlehrperson, Lehrerververtretung, Informatik (TICTS)
 Klassenlehrperson, Schulleitungsververtretung
 Fachlehrperson Textiles Gestalten, Technisches Gestalten
 Fachlehrperson Textiles Gestalten, Aufgabenstunde
 Schulische Heilpädagogin
 Schulische Heilpädagogin
 Fachlehrperson Deutsch als Zweitsprache
 Logopädin
 Schwimmen
 Schwimmen

2. Termine der Primarschule Niederwil für das Jahr 2026

Daten

Mo. 09. – Fr. 13. März 2026

Mo. 09. – Fr. 13. März 2026

Di. 17. März 2026, 20:00 Uhr

Do. + Fr. 26./27. März 2026

Fr. (Karfreitag) 03. – So. 19. April 2026

Do. 14. Mai – So. 17. Mai 2026

Di. 19. Mai 2026 (1. Datum)

Ersatztermine: 21./28. Mai 2026

Mo. 25. Mai 2026

Fr. 03. Juli 2026

Sa. 04. Juli – So. 09. August 2026

Mo. 10. August 2026

Mo. 31. August – Fr. 04. September 2026

Sa. 26. September – So. 18. Oktober 2026

Sa. 21. November 2026

Mo. 23. November 2026

Sa. 19. Dezember 2026 – So. 03. Januar 2027

Anlässe

Sonderwoche Kindergarten / Unterstufe

Skilager Mittelstufe in Segnas, Disentis

Schulbürgerversammlung Niederwil

Schulbesuchstage

Frühlingsferien

Auffahrt mit Brückentag, schulfrei

Sporttag in Niederwil

Pfingstmontag, schulfrei

Schulabschlussfeier intern mit Verabschiedung der 6. Klasse

Sommerferien

Beginn Schuljahr 2026/27

Klassenlager 6. Klasse von Mario Manser

Herbstferien

Schuelzmorge

Chläusler Gossau (schulfreier Tag),

Interne Lehrerweiterbildung

Weihnachtsferien

Informieren Sie sich über unsere Homepage: www.schuleniederwil.ch

Schuljahr 2025/26

Frühlingsferien

Sommerferien

Erster Ferientag

Freitag 03. April 2026 (Karfreitag)

Samstag 04. Juli 2026

Letzter Ferientag

Sonntag 19. April 2026

Sonntag 09. August 2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien

Weihnachtsferien

Winterferien

Frühlingsferien

Sommerferien

Beginn: Montag, 10. August 2026

Samstag 26. September 2026

Samstag 19. Dezember 2026

Samstag 06. Februar 2027

Freitag 10. April 2027

Samstag 10. Juli 2027

Sonntag 18. Oktober 2026

Sonntag 03. Januar 2027

Sonntag 14. Februar 2027

Sonntag 25. April 2027

Sonntag 15. August 2027

Schuljahr 2027/28

Herbstferien

Weihnachtsferien

Winterferien

Frühlingsferien

Sommerferien

Beginn: Montag, 16. August 2027

Samstag 02. Oktober 2027

Samstag 18. Dezember 2027

Samstag 05. Februar 2028

Samstag 08. April 2028

Samstag 08. Juli 2028

Sonntag 24. Oktober 2027

Sonntag 02. Januar 2028

Sonntag 13. Februar 2028

Sonntag 23. April 2028

Sonntag 13. August 2028

Schuljahr 2028/29

Herbstferien

Weihnachtsferien

Winterferien

Frühlingsferien

Sommerferien

Beginn: Montag, 14. August 2028

Samstag 30. September 2028

Samstag 23. Dezember 2028

Samstag 03. Februar 2029

Samstag 07. April 2029

Samstag 07. Juli 2029

Sonntag 22. Oktober 2028

Sonntag 07. Januar 2029

Sonntag 11. Februar 2029

Sonntag 22. April 2029

Sonntag 12. August 2029

Schulfreie Halbtage

Gemäss Volksschulgesetz haben die Eltern das Recht, ihr Kind an zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Wenigstens drei Schultage vorher hat eine Mitteilung per Pupil an die Klassenlehrperson zu erfolgen.

26
5



